

Staatlich anerkannte Erzieher*innen können ab sofort an allen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg studieren

Eine solide Ausbildung ist viel wert. Sie ermöglicht den praktischen Einstieg ins Berufsleben und vermittelt Handlungskompetenz. Dazu kommt, dass eine Ausbildung in immer mehr Fällen sogar den Zugang zur Hochschule ermöglicht. So können neuerdings auch Erzieher*innen studieren, sobald sie ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Grundlage dafür ist eine Änderung im Landeshochschulgesetz (LHG) § 58. Demnach erhalten nun auch Inhaber*innen von Abschlüssen von Fachschulen - nach der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz - eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. In einem aktuellen Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe heißt es dazu: „Staatlich anerkannte Erzieher/innen können damit ab sofort an allen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg ein Studium beginnen. Dies ist auch möglich, wenn sie nicht die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife abgelegt haben.“ Trotzdem habe der Erwerb der Fachhochschulreife, die ja bundesweit gültig ist, auch weiterhin seine Berechtigung. „Grundsätzlich ist es möglich, dass die aktuellen Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung im LHG auch wieder geändert werden. Die Fachhochschulreife, die durch den Besuch des Zusatzunterrichts und durch die erfolgreiche Teilnahme an den Zusatzprüfungen erworben wird, bleibt einer Schülerin/einem Schüler lebenslang erhalten“, wird in dem Schreiben ergänzt. Wer zunächst den praktischen Einstieg in die Berufswelt wählen möchte und sich die Option eines späteren Hochschulstudiums offen halten will, ist demnach so oder so mit einer Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher gut beraten.